

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1951	Berlin, den 14. Dezember 1951	Nr. 145
------	-------------------------------	---------

Tag	Inhalt	Seite
4. 12. 51	Anordnung über die Erfassung der Preise für Lacke und Anstrichmittel sowie über die Regelung der Preise für neu aufgenommene Fertigung .....	1125
30. 11. 51	Dritte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Staatshaltsplan 1 951 .....	1128
4. 12. 51	Preisverordnung Nr. 209 — Preisbildung im Mühlenbauer-Handwerk .....	1128
4. 12. 51	Preisverordnung Nr. 210 — Verordnung über die Erzeuger- und Handelspreise für Maiblumeneime .....	1128
4. 12. 51	Preisverordnung Nr. 211 — Verordnung über die Preisbildung im Schädlingsbekämpfer-Handwerk .....	1129
6. 12. 51	Erste Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 211 — Preisbildung im Schädlingsbekämpfer-Handwerk .....	1131

### Anordnung über die Erfassung der Preise für Lacke und Anstrichmittel sowie über die Regelung der Preise für neu aufgenommene Fertigung.

Vom 4. Dezember 1951

Zur Erfassung der Preise für Lacke und Anstrichmittel aus der laufenden Produktion und um eine Kontrolle der Preisgestaltung für die Produktion, die neu aufgenommen wird, zu ermöglichen, wird folgendes angeordnet:

#### § 1

Alle Betriebe, die Lacke und Anstrichmittel herstellen, sind verpflichtet, für alle im Laufe des Jahres 1951 bis zum Zeitpunkt der Verkündung dieser Anordnung gefertigten Erzeugnisse, soweit diese unter die in der Anlage 1 zu dieser Anordnung aufgeführten Artikel fallen, eine Aufstellung über die gültigen Preise, entsprechend dem Muster der Anlage 2, bis zum 31. Dezember 1951 der Landesfinanzdirektion Sachsen-Anhalt, Abteilung Preise, Zentralreferat Chemie, Merseburg, Weiße Mauer 48, in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Die Richtigkeit der Angaben ist am Schluß jeder Ausfertigung vom Betriebsinhaber oder dessen Vertreter zu bestätigen.

#### § 2

Für alle Erzeugnisse, die in der listenmäßigen Aufstellung gemäß § 1 enthalten sind, haben die Betriebe die dazugehörigen Rezepturen sowie den Nachweis über das Zustandekommen der von ihnen berechneten Preise gemäß den Vorschriften der Preisverordnung Nr. 193 vom 6. Oktober 1951 über die Verpflichtung zum Nachweis der Preisberechnung (GBl. S. 909) bereitzuhalten.

#### § 3

Soweit die Herstellung von Erzeugnissen aufgenommen wird, die nicht in der listenmäßigen Auf-

stellung gemäß § 1 enthalten sind oder nicht den gemäß § 2 bereitzuhaltenden Rezepturen entsprechen, jedoch unter die in der Anlage 1 zu dieser Anordnung aufgeführten Artikel fallen, haben die Betriebe Antrag auf Preisfestsetzung bei der Landesfinanzdirektion Sachsen-Anhalt, Abteilung Preise, Zentralreferat Chemie, Merseburg, Weiße Mauer 48, entsprechend den hierfür bestehenden Vorschriften einzureichen.

Berlin, den 4. Dezember 1951

**Ministerium der Finanzen**  
I.V.: Georgino  
Staatssekretär

#### Anlage 1

zu § 1 vorstehender Anordnung

### Verzeichnis der Lacke und Anstrichmittel

#### Firnisse — Waren-Nr. 48 33 10 00 —

- Waren-Nr.
- 48 33 10 00 Leinölfirnis
- 48 33 15 00 Firmisersatz
- 48 33 19 00 Spezialfirnis

#### Ölfarben — Waren-Nr. 48 33 20 00 —

- Waren-Nr.
- 48 33 21 00 Reine Ölfarben für verschiedene Zwecke.
- Grund- und Deckfarben alle Farbtöne einzeln aufführen.
- 48 33 22 00 ölhaltige Rofschutzfarben.
- Alle Arten Grund- und Deckfarben in allen Farbtönen einzeln aufführen.
- 48 33 29 00 Sonstige ölhaltige Spezialfarben.
- Grund- und Deckfarben in allen Farbtönen einzeln aufführen.